



## Leistungsanforderungen EBB

---

### Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014)

#### Kompetenz 4

***Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen von Schülerinnen und Schülern und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.***

Die Absolventinnen und Absolventen...

- erkennen Benachteiligungen und realisieren pädagogische Hilfen und Präventionsmaßnahmen.
- unterstützen individuell.
- beachten die kulturelle und soziale Vielfalt in der jeweiligen Lerngruppe.

#### Kompetenz 5:

***Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.***

Die Absolventinnen und Absolventen...

- reflektieren Werte und Werthaltungen und handeln entsprechend.
- üben mit den Schülerinnen und Schülern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln schrittweise ein.
- setzen Formen des konstruktiven Umgangs mit Normkonflikten ein.

#### Kompetenz 6:

***Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.***

Die Absolventinnen und Absolventen...

- gestalten soziale Beziehungen und soziale Lernprozesse in Unterricht und Schule.
- erarbeiten mit den Schülerinnen und Schülern Regeln des Umgangs miteinander und setzen sie um.
- wenden im konkreten Fall Strategien und Handlungsformen der Konfliktprävention und -lösung an.

## Konkrete Anforderungen im Modul:

### **Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HlbGDV)**

Vom 28. September 2011

#### **§ 44 Module und Modulbewertung**

(6) Zur Feststellung der Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit nach § 41 Abs. 2 und 3 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes finden in jedem Modul grundsätzlich **zwei Unterrichtsbesuche** statt. Unterrichtsbesuche bei einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden auch als gemeinsame Unterrichtsbesuche von Ausbilderinnen oder Ausbildern für mehrere Module durchgeführt. Der Verlauf der Lernentwicklung ist in die abschließende Leistungsbewertung einzubeziehen. Insgesamt wird in jedem Modul eine Bewertung nach § 24 Abs. 1 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes aufgrund von Planung, Durchführung und Erörterung für die Leistung in der praktischen Unterrichtstätigkeit erteilt. Diese Bewertung ist nach § 41 Abs. 2 und 3 des Hessischen Lehrbildungsgesetzes Grundlage der Modulbewertung.

## Unterrichtsvorbereitung:

**Bei den Unterrichtsbesuchen werden eine große UV und eine kleine UV erstellt.**

**Der Umfang der kleinen UV beträgt 4 Seiten.**

Sie enthält:

- o Pädagogisch-didaktisches Gesamtkonzept der Unterrichtseinheit, aus denen die angestrebten Kompetenzen hervorgehen,
- o Ziele für die Stunde,
- o Verlaufsplan der Stunde mit einer Spalte „Didaktischer Kommentar“,
- o Modulspezifische Ergänzungen („Seite x“), bei Doppelbesuchen für jedes Modul eine modulspezifische Ergänzung (also zweimal „Seite x“)
- o **Die „Seite x“ beinhaltet im Modul EBB die vertiefende Beschreibung der Lernausgangslage einer Schülerin oder eines Schülers. Insbesondere sozial-emotionale und entwicklungspsychologische Aspekte sollen hier in den Fokus gestellt werden.**
- o Alle Arbeitsblätter im Anhang.
- o Auch die kleine UV soll eine Literaturliste beinhalten. Achten Sie zudem sowohl in der kleinen und großen UV darauf, Literatur zum sozial-emotionalen und entwicklungspsychologischen Bereich einzufügen.

Bitte legen Sie bei den Unterrichtsbesuchen ein ausgedrucktes Exemplar jedes Arbeitsblattes für die Ausbilder/innen bereit.

**Der Umfang der großen UV beträgt 8 Seiten (HlbG DV §50).**

Hier soll die **sozial-emotionale Lernausgangslage** der SuS fokussiert werden und die Konsequenzen aus dieser Analyse in den didaktischen und den methodischen Entscheidungen deutlich werden.

Bitte beachten Sie auch die Seite „Hinweise zu Unterrichtsbesuchen“ und den Leitfaden zur Unterrichtsvorbereitung auf der Homepage des Seminars.